

Abzeichnung eines Ausschnittes des wirksamen Flächennutzungsplanes der STADT DATTELN auf der Grundlage der Amtlichen Basiskarte



ENTWURFSBEARBEITUNG

StadtUmBau GmbH  
Basilikastraße 10  
47623 Kevelaer

Kevelaer, den .....

.....

Der Entwurf der Änderung Nr. 3 des Flächennutzungsplanes hat nach § 3 Abs. 2 BauGB vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX öffentlich ausgelegt.

Datteln, den .....

.....

Der Rat der STADT DATTELN hat am XX.XX.XXXX nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

Datteln, den .....

Bürgermeister

Der Rat der STADT DATTELN hat am XX.XX.XXXX die Änderung Nr. 3 des Flächennutzungsplanes mit der Begründung beschlossen.

Datteln, den .....

Bürgermeister

Die vom Rat der STADT DATTELN am XX.XX.XXXX beschlossene Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde vom XX.XX.XXXX bis einschließlich XX.XX.XXXX durchgeführt.

Datteln, den .....

Bürgermeister

Die Genehmigung der Änderung Nr. 3 des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 BauGB ist mit Verfügung vom .....

Az:.....  
erleilt worden.

Bezirksregierung Münster i.A.

Der Rat der STADT DATTELN hat am XX.XX.XXXX den Entwurf der Änderung Nr. 3 des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.

Datteln, den .....

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung Nr. 3 des Flächennutzungsplanes ist im Amtsblatt der Stadt Datteln vom ..... nach § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung Nr. 3 des Flächennutzungsplanes wirksam.

Datteln, den .....

Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BauGB)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)

BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNOV)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NRW)  
i.O.F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 969)  
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490)

PLANZEICHENVERORDNUNG vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 991, S. 558)  
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)

3. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der  
STADT DATTELN



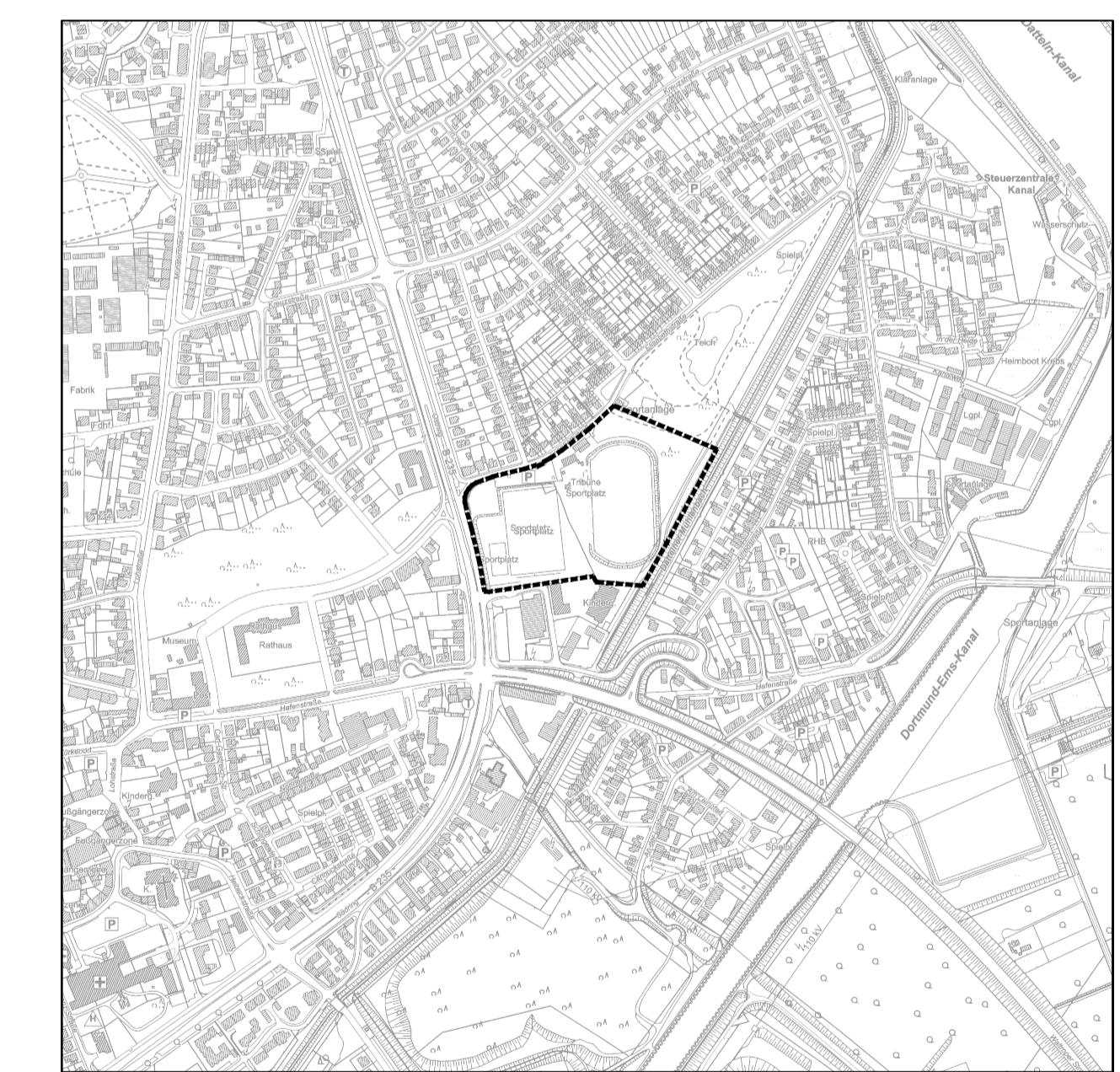
Stand: Vorentwurf

Darstellungen

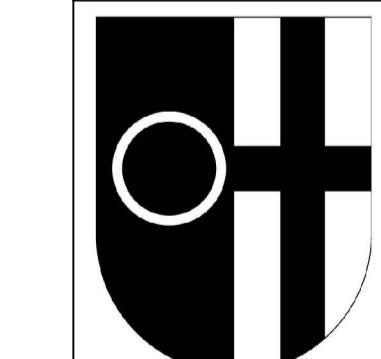
- W Wohnbauflächen
- M Gemische Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Verwaltung
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Abwasser
- Grenze des Änderungsbereichs
- Grünflächen
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Wasserflächen
- Flächen für Wald
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind oder ein Altlastverdacht besteht

Nachrichtliche Übernahmen

- Naturdenkmal
- Überschwemmungsgebiete



**Stadt Datteln**  
Fachbereich 6.1 - Stadtplanung  
**3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**  
- Wohnbebauung ehemaliges Ostringstadion -  
Gemarkung: Datteln Flur: 25, 27



Auftraggeber: Stadt Datteln

Bearbeitet: Bertram/Hebing

Stand: September 2023

M 1:2.000

**StadtUmBau**  
StadtUmBau GmbH  
Basilikastraße 10  
Waldstraßestadt  
D-47623 Kevelaer  
T: +49 (0)2832 / 97 29 29  
F: +49 (0)2832 / 97 29 00  
info@stadtumbau-gmbh.de  
www.stadtumbau-gmbh.de